



Cappenberger Damm 87
59379 Selm-Cappenberg

Intensivpädagogische Wohngruppe
für Jungen und Mädchen

Ansprechpartnerin

Bereichsleitung Pädagogik

Steffi Franzen
0160 5 36 75 50
sfranzen@junikum.de

ÜBERSICHT

1. Kerngedanke des Angebots	3
2. Rechtsgrundlage	3
3. Betreuungsform/ Platzzahl/ Zielgruppe	3
4. Belegungsmanagement	4
5. Ziele.....	4
5.1. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen	4
5.2. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen	4
6. Personal.....	5
6.1. Dienstplanung.....	5
6.2. Arbeit im Bezugspädagog*innen-System.....	5
7. Rechte junger Menschen	6
7.1. Hilfestandards zur Beteiligung	6
7.2. Standards im Anregungs- und Beschwerdeverfahren	8
8. Die Arbeit mit den jungen Menschen.....	8
8.1. Aufnahmeverfahren	8
8.2. Hilfeplanung	8
8.3. Pädagogisches Selbstverständnis	8
8.4. Diagnostisches Fallverstehen	9
8.5. Tiergestützte Arbeit	10
8.6. Förderung von Selbständigkeit und Autonomie.....	11
8.7. Gesundheitsförderung	11
8.8. Medienbegleitung	12
8.9. Arbeit mit den Eltern	12
8.10. Leistungen.....	12
9. Räumliche Gegebenheiten	13
9.1. Gebäude, Zimmer und sächliche Ausstattung.....	13
9.2. Soziales Umfeld.....	13
10. Organisation und Umfeld.....	13
11. Beratungs- und Besprechungskultur, Begleitung durch die Leitung.....	14
12. Fortbildung und Supervision/ Coaching.....	14
12.1. Fortbildung	14
12.2. Supervision/ Coaching.....	14
13. Buch- und Aktenführung	15
14. Mitgeltende Dokumente	16
Anlage: Risikoanalyse zum Betreuungskonzept	17

Stand	29.06.2023	Ablage	01-03		erstellt	geprüft	freigegeben
Vers.	1.0	Titel	Konzept SIRIUS 2023	am/durch	07.06.2023/ WB	19.06.2023/ SF	30.06.2023/ MH

Für eine bessere Lesbarkeit schreiben wir auf den folgenden Seiten „die Mitarbeiter*in“, „die Bezugspädagog*in“, „der“ Jugendliche o.ä.. Dies impliziert für uns alle männlichen, weiblichen und diversen Personen.

Darüber hinaus schreiben wir „Eltern“. Wir meinen damit die sowohl die Sorgeberechtigten, als auch Stiefeltern-teile oder zentrale Bezugspersonen, die eine elterliche Rolle für den Jungen Menschen einnehmen.

1. Kerngedanke des Angebots

Die junitSIRIUS ist ein mittel- bis langfristiger Lebens- und Betreuungsort für Kinder und Jugendliche, die – zumeist aufgrund traumatischer Lebenserfahrungen – herausfordernde Verhaltensweisen zeigen.

Mit unserem pädagogischen Handlungskonzept, das maßgeblich von Beteiligung und Wertschätzung geprägt ist, wollen wir die jungen Menschen darin unterstützen sich (wieder) selbstwirksam zu erleben. Dabei sollen sie auch von den Begegnungen untereinander profitieren.

Ergänzt wird das Angebot darüber hinaus durch die tiergestützte Arbeit. Die Tiere, die in der Gruppe bzw. auf dem Gelände beheimatet sind, unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung.

Die dörfliche Randlage bietet viele Möglichkeiten für Erfahrungen in der Natur. Die Ruhe kann für viele Kinder und Jugendlichen zu einer Entlastung und Beruhigung beitragen.

2. Rechtsgrundlage

Vollstationäre Heimerziehung, in der Regel basierend auf den Rechtsgrundlagen von § 34 (Sozialgesetzbuch Aches Buch (VIII) – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe), ggf. in Verbindung mit § 35a. Im Einzelfall Unterbringung im Rahmen des SGB IX.

3. Betreuungsform/ Platzzahl/ Zielgruppe

Betreuungsform	stationäre Wohngruppe
Platzzahl	7 Plätze
Betreuungsschlüssel	1 : 1,03
Zielgruppe	junge Menschen, mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ erheblich herausfordernden Verhaltensweisen (z.B. Impuls-Kontrollstörungen, Selbst- und/oder Fremdaggressionen, Weglauf-Tendenzen) ▪ Traumaerfahrungen oder Traumafolgestörungen ▪ Bindungsstörungen ▪ Einnäss- oder Einkotproblematik ▪ FAS (Fetales Alkohol-Syndrom) ▪ Autismus-Spektrum-Störungen ▪ vorhandener Bereitschaft sich auf das Hilfeangebot der Wohngruppe einzulassen ▪ der Fähigkeit, einen Bezug zu Tieren aufbauen zu können
Aufnahmealter	7 bis 13 Jahre
Geschlecht	männlich, weiblich, divers
Betreuungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Betreuung ist bis zum Erreichen der im Hilfeplan vereinbarten Ziele möglich

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ längstens jedoch bis zum Erreichen der Volljährigkeit; nur in Ausnahmefällen ist eine Betreuung darüber hinaus möglich
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn der junge Mensch sich nicht auf das Leben in der Wohngruppe einlassen kann und in eine dauerhafte Verweigerungshaltung kommt ▪ Substanzmittelkonsum ▪ akute Suizidalität ▪ Tierquälerei

4. Belegungsmanagement

Das Belegungsmanagement für die Wohngruppe erfolgt ausschließlich durch die pädagogische Bereichsleitung in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften der junitSIRIUS und unter Beteiligung der Bewohner*innen in Form von Information und Befragung.

Entscheidungskriterien für die Aufnahme sind z.B.

- aktuelle und zu erwartende Dynamiken innerhalb der Bewohner*innen-Gruppe
- der vermutete Betreuungsbedarf des aufzunehmenden jungen Menschen
- Heterogenität der Gruppe hinsichtlich des Problemverhaltens
- ausgewogene Altersverteilung der Bewohner*innen

5. Ziele

5.1. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen

- Entlastung und Beruhigung
- Gewährleistung der Sicherheit und der Grundbedürfnisse des Kindes/ Jugendlichen
- Perspektivklärung, ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung
- Begleitung in allen Angelegenheiten des Alltags
- Ggf. Schutz vor weiterer Traumatisierung oder Retraumatisierung
- Stärkung der Persönlichkeit
- Auseinandersetzung mit biographischen und/oder aktuellen Ereignissen
- Ausbau der Lern- und Entwicklungschancen
- Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Stärkung positiver familiärer Beziehungsstrukturen

5.2. Ziele für die Arbeit mit dem jungen Menschen

- Beteiligung bzw. Einbindung der Eltern in den Hilfeprozess
- Klärung und Aufarbeitung der auslösenden Gefährdungs- oder Überlastungssituation
- Aktivierung, Einschätzung und Erprobung der elterlichen/ familiären (Veränderungs-) Ressourcen
- Entwicklung elterlicher Kompetenz und Verantwortungsübernahme
- Erarbeitung von Entwicklungszielen der Eltern/ der Familie
- Begleitung der Eltern in der Kontaktgestaltung zu ihrem Kind
- Unterstützung der Eltern bei der Erreichung der vereinbarten Ziele, ggf. mit weiteren Fachkräften oder Helpediensten
- ggf. Begleitung der Eltern in der Ablösung vom Kind und im Finden einer neuen, veränderten Elternrolle

6. Personal

Eingesetzt werden z.B. Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation Dipl. Sozialpädagog*in/ Sozialarbeiter*in (m/w/d), Dipl. Heilpädagog*in (m/w/d), Bachelor Soziale Arbeit (m/w/d), Erzieher*in (m/w/d), Heilerziehungspfleger*innen (m/w/d), Dipl. Rehabilitationspädagog*in (m/w/d).

Die Mitarbeiter*innen werden gemäß des Personalentwicklungs-Konzeptes der Einrichtung ausgewählt, einbearbeitet, haben unterschiedliche interne und externe Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung bzw. können Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung nutzen.

Einzelne Mitarbeiter*innen haben eine Qualifizierung in tiergestützter Arbeit/ Therapie.

In der Wohngruppe ist eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt, die werktags die Zubereitung des Mittagessens sowie die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume übernimmt.

Im junikum ist ein Vertretungskonzept etabliert, das im Falle von Krankheit eine kurzfristige Vertretung ermöglicht. Dazu gibt es zwei Stellen im Mitarbeiter*innen-Pool, die im Leistungsangebot mit einer 0,09 VZ-Stelle integriert sind.

Darüber hinaus planen alle (zur Zeit 13) stationären Systeme im Rotationsprinzip einen optionalen Bereitschafts-Vertretungsdienst ein, der bei Bedarf angefordert werden kann.

Eine ausgebildete Fachkraft der Familienberatung/ -diagnostik (Familienberater*in/ Familientherapeut*in) steht gruppenübergreifend für Eltern- und Familienberatungen zur Verfügung. Sie ist auch für die Durchführung des Diagnostischen Fallverstehens (siehe 8.4) verantwortlich. Die Familienberatung/ -diagnostik ist mit einer 0,2 VZ-Stelle im Konzept eingerechnet.

6.1. Dienstplanung

Der Dienst der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist im Mehrschicht-Dienst (Tag-, Spät-, Nachtdienst) organisiert. Die Zeit von 22:00 bis 06:30 Uhr zählt als Bereitschaftszeit, in der die pädagogischen Mitarbeiter*innen für alle anfallenden Situationen ansprechbar sind.

Der Dienst ist in der Regel rund um die Uhr abgedeckt, um bei Bedarf auch Kinder/ Jugendliche betreuen zu können, die nicht die Schule besuchen oder vorzeitig aus der Schule abgeholt werden müssen. Während der Hauptbetreuungszeit am Nachmittag und Abend sind in der Regel mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter*innen im Dienst.

Sofern die pädagogischen Fachkräfte am Vormittag aufgrund von Terminen nicht vor Ort sind, steht die Hauswirtschaftskraft als Ansprechperson zur Verfügung bzw. über die Rufbereitschaft der Einrichtung ist eine pädagogische Bereichsleitung erreichbar.

An Wochenenden, Feiertagen oder während der Ferienzeiten/ schulfreien Tage erfolgt eine Doppel-/ Mehrfachbesetzung der Dienste soweit dies erforderlich und möglich ist.

6.2. Arbeit im Bezugspädagog*innen-System

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten nach dem Konzept des Bezugspädagogen-Systems. In der Regel sind zwei Mitarbeiter*innen als interne „Fallmanager*innen“ erste Ansprechpersonen für alle Angelegenheiten rund um den jungen Menschen. Die Bezugspädagog*innen können sich bei Krankheit oder Urlaub vertreten und auch konkrete Teilbereiche der Zuständigkeit übernehmen.

Die Bezugspädagog*innen bereiten mit den Beteiligten die Hilfeplangespräche vor, begleiten Termine und Kontakte von besonderer Relevanz und führen die digitale Bewohner*innen-Akte. Sie führen ebenso relevante Elterngespräche und steuern die Elternarbeit.

Auch wenn die Bezugspädagog*innen ausgewählte Aufgaben für den jungen Menschen übernehmen, obliegt die Verantwortung für den jungen Menschen und die interne Fallsteuerung laut Stellenbeschreibung allen Fachkräften des Teams gemeinsam. Diese Verantwortung lässt sich nicht verteilen.

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen werden die Wünsche der jungen Menschen bei der Auswahl der Bezugspädagog*innen berücksichtigt und können im Verlauf des Betreuungsprozesses auch verändert werden. Ebenso können die Mitarbeiter*innen Wünsche äußern, für welches Kind/ Jugendlichen sie Bezugspädagog*in sein möchten.

Für die jungen Menschen ist wichtig, dass es Zeiten gibt, in denen sie die ungeteilte Aufmerksamkeit einer Pädagog*in bekommen. Neben den situations- oder themenbezogenen Anlässen im Tagesverlauf können die jungen Menschen dazu eine „2er-Zeit“ mit ihrer Bezugspädagog*in oder einer Pädagog*in ihrer Wahl vereinbaren. Oft wählen die jungen Menschen diese Zeit nach ihren Hobbies oder den Schwerpunkten der Mitarbeiter*innen aus.

7. Rechte junger Menschen

Wir haben uns verpflichtet nach den Grundsätzen der „Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten“ (entwickelt und herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster [AGE]) zu handeln.

Wir haben ein verbindliches Schutzkonzept entwickelt, das den aktuellen Herausforderungen Rechnung trägt und den Anforderungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz entspricht.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Interessen, Wünsche und Kritik der Kinder und Jugendlichen, deren Familien sowie der Mitarbeiter*innen ernst. Den Anspruch der Partizipation und die Etablierung eines konstruktiven Umgangs mit Beschwerden sichern wir einerseits durch strukturelle, methodische Vorgehensweisen und andererseits durch eine kontinuierliche Vermittlung und Förderung einer dialogischen Haltung. Wir versuchen so die Ziele und Strategien der Einrichtung auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Klientel und der Mitarbeiter*innen auszurichten.

7.1. Hilfestandards zur Beteiligung

Uns ist wichtig, dass die jungen Menschen an möglichst vielen Stellen ein Mitspracherecht haben, damit sie sich wertgeschätzt fühlen und mit allen Ängsten und Sorgen ernstgenommen werden. Sie sollen ihren Hilfeverlauf mitgestalten, daher arbeiten wir für alle möglichst transparent.

Bei all den benannten Aspekten ist nicht außer Acht zu lassen, dass Partizipation immer unter Berücksichtigung von klaren Strukturen gelebt wird und auch ihre Grenzen hat. Die Kinder werden in sehr viele Prozesse eingebunden und sollen teilhaben. Sie sollen Partizipation lernen, damit sie sich selbst weiterentwickeln und Vertrauen in sich selbst bekommen. Es gibt jedoch im Alltag auch Grenzen von Partizipation, die auch transparent kommuniziert werden.

- **Lebensraumgestaltung**
 - Vor der Aufnahme kann der junge Mensch die Gruppe, die anderen Bewohner*innen sowie die Mitarbeiter*innen kennenlernen und sich einen ersten Eindruck verschaffen
 - Die jungen Menschen können die vorhanden Möbel individuell umstellen und zudem auch eigene Möbel, Spielsachen, Bilder und sonstige persönliche Dinge mitbringen bzw. anschaffen
 - Die jahreszeitlich geprägte Dekoration der Gemeinschaftsräume und der eigenen Zimmer erfolgt mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen
 - Beteiligung der jungen Menschen im Personalauswahlverfahren: Information über geplante Einstellungen (Ankündigung im öffentlichen Kalender in der Gruppe), geplante Bewerber*innen-Hospitationen und Einschätzung der Bewerber*in nach einer Hospitation
- **Prozessgestaltung**
 - Partizipation hinsichtlich der Auswahl der Bezugspädagog*in siehe 6.2

- Vorbereitung der Hilfeplangespräche und Besprechung der Trägerberichte mit den jungen Menschen und ggf. deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten; den Trägerbericht schreiben die jungen Menschen allein oder mit Unterstützung; Nachbesprechung der Hilfeplangespräche
- Der junge Mensch nimmt an den Hilfeplangesprächen teil, kann dies in belastenden Situationen oder bei Unwohlsein jedoch jederzeit verlassen
- (Psycho-) Therapien haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Freiwilligkeit gegeben ist, daher nehmen wir Störungen in der Zusammenarbeit mit Therapeut*innen ernst und überlegen ggf. gemeinsam mit allen Beteiligten einen Therapeutenwechsel
- Freizeit- und Lebensgestaltung
 - Wenn Kinder/ Jugendliche einem (Sport-) Verein betreten wollen, können sie Schnupperstunden wahrnehmen, bevor sie sich entscheiden
 - Bei Bedarf und auf Wunsch begleiten wir die jungen Menschen zu Vereinen oder fahren sie auch in die umliegenden Dörfer oder Städte
 - Freund*innen der Kinder/ Jugendlichen z.B. aus dem Dorf oder der Schule sind jederzeit in der *junitSIRIUS* willkommen; die Mitarbeiter*innen nehmen Kontakt zu den Eltern befreundeter Kinder/ Jugendlicher auf und auch Besuche bei Freund*innen können besprochen werden
 - Anschaffungen, die die gesamte Gruppe (z.B. für die Freizeitgestaltung) betreffen, werden mit den Kindern/ Jugendlichen besprochen
 - Kinder, die sich noch nicht allein im Dorf aufhalten oder orientieren können, werden von den Mitarbeiter*innen begleitet
 - Ausflüge mit der Gruppe werden gemeinsam besprochen und geplant
- Ernährung
 - Wöchentlich werden bei den Bewohner*innen Wünsche für das Essen erfragt, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden
 - Die jungen Menschen beteiligen sich bei Interesse am Kochen und beim Einkauf
 - Am Wochenende kochen die Kinder/ Jugendlichen gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen
 - An Geburtstagen wird das Lieblingsgericht des Kindes/ Jugendlichen gekocht und ein Kuchen nach Wunsch gebacken
- Alltag
 - Individuelle Vereinbarungen werden im Austausch mit dem Kind/ Jugendlichen getroffen
 - Veränderung von Regeln oder des Betreuungskonzepts werden im Kinder-/Jugendteam besprochen
 - Austauschgespräche erfolgen mit der Gruppe situativ sowie im wöchentlichen Kinder-/ Jugendteam
 - Themen, Wünsche und Anliegen aus dem Kinder-/ Jugendteam werden in das Mitarbeiter*innen-Team getragen und dort besprochen
 - Anfallende Alltagsaufgaben werden gemeinsam von den Mitarbeiter*innen und den Kindern/ Jugendlichen erledigt, dabei werden individuelle Ressourcen und Interessen geachtet
 - Termine werden in Absprache mit oder vom jungen Menschen selbst vereinbart und in einen Kalender eingetragen, der für alle einsehbar ist
 - Wir schlagen dem jungen Menschen Haus-/ Kinder- oder Fachärzt*innen bzw. bei Bedarf Therapeut*innen vor, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben; das Kind/ der Jugendliche kann aber auch eine andere Ärzt*in/ Therapeut*in wählen
 - Der Umgang mit dem Taschengeld wird mit dem Kind/ Jugendlichen geübt: Was will das Kind/ der Jugendliche sich davon kaufen, soll ggf. Geld angespart werden
 - Beim Einkauf von Bekleidung begleiten wir den jungen Menschen, um ihn hinsichtlich einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung beraten und ihm den Umgang mit Geld näherbringen zu können

- Sonstiges
 - Reflexion und Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen unter Beteiligung von Mitarbeiter*innen und jungen Menschen
 - Beteiligung der jungen Menschen und ggf. deren Familien sowie der Mitarbeiter*innen an der kontinuierlichen Veränderung und teilweise der Neu-Entwicklung pädagogischer Leistungsangebote
 - Regel geleitete Dokumentation und Reflexion körperlicher Interventionen mit den Betroffenen
 - Angemessene Beteiligung der Heranwachsenden und deren Eltern am Evaluationsprozess

7.2. Standards im Anregungs- und Beschwerdeverfahren

- Von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen aller junits erarbeitete Verhaltensleitlinien für einen grenzachtenden Umgang und eine gewaltfreie Erziehung („Ampelplakat“)
- Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden
- Interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung
- Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung
- Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle
- Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden

8. Die Arbeit mit den jungen Menschen

8.1. Aufnahmeverfahren

Vor der Aufnahme findet ein Gespräch mit dem jungen Menschen, seinen Erziehungsberechtigten, dem Jugendamt, Vertretern des junikum und evtl. weiteren Beteiligten statt. Ziel dieses Gespräches ist es, zu einer möglichst übereinstimmenden Einschätzung darüber zu kommen, ob das Betreuungskonzept der junitSIRIUS für diesen jungen Menschen eine mögliche Perspektive ist und welche Ziele mit der Hilfe erreicht werden sollen.

Ad-Hoc-Aufnahmen aus Krisensituationen sind nicht vorgesehen.

8.2. Hilfeplanung

Hilfeplangespräche (gem. § 36 SGB VIII) werden mit allen am Hilfeprozess Beteiligten geführt.

Nachfolgende Themen werden hier transparent besprochen:

- Klärung des Aufnahmehintergrundes
- Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen
- Verständigung über die Perspektive der Hilfe aus den individuellen Perspektiven der an der Hilfeplanung beteiligten Personen
- Reflexion der bisherigen bzw. Vereinbarung der künftigen Ziele/ Wünsche, Aufträge oder/und Auflagen auf der Grundlage des bisherigen Entwicklungsverlaufs und der aktuellen Situation

8.3. Pädagogisches Selbstverständnis

Wir wollen jeden jungen Menschen so annehmen wie er ist. Das erfordert, dass wir individuelle Umgangsweisen für jede/n sowie kreative Lösungen für Problemsituationen finden. Problematisches Verhalten sehen wir für uns als Ansporn, dahinter die Not und die inneren Konflikte des jungen Menschen zu indizieren. Wir setzen uns intensiv mit den möglichen Ängsten, Wünschen und Bedürfnissen des Kindes/ Jugendlichen auseinander und reflektieren unser Verhalten und pädagogisches Handeln. Über die Beobachtung und den Dialog mit

dem Kind/ Jugendlichen überprüfen wir unsere Hypothesen und die Wirksamkeit unserer Interventionen. In der Erziehungsplanung leiten uns die Fragestellungen, was einerseits das Kind/ der Jugendliche und andererseits die Gruppe gerade benötigt.

In der Wohngruppe gibt es nur wenige allgemein gültige Regeln für ein gelingendes Zusammenleben, weil diese Regeln und festen Pläne häufig zu Konflikten und herausfordernden Situationen geführt haben.

Die Strukturierung, Organisation und Grenzen sind zumeist individuell mit jedem jungen Menschen abgestimmt und orientieren sich an deren Bedarfen und Kompetenzen. Die Übernahme hauswirtschaftlicher Aufgaben wird nicht über Strukturpläne geregelt, sondern im Dialog abgestimmt.

Einerseits erfordert dies von den Mitbewohner*innen Toleranz auszuhalten, dass andere Mitbewohner*innen durchaus mehr Freiräume haben. Andererseits erleben sie dadurch, dass jede/r individuell in seiner/ ihrer aktuellen Lebenssituation gesehen wird. Und ein Zuwachs an Kompetenzen oder veränderte Bedürfnisse führen auch zu einer Veränderung der individuellen Regeln und Absprachen.

Diese sehr individualisierte Herangehensweise erfordert von den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an Transparenz und Bereitschaft zur Beteiligung. Wenn wir den jungen Menschen unser Vorgehen erklären, können sie dies leichter nachvollziehen und auch die Unterschiedlichkeit besser akzeptieren. Wir sprechen ebenso den Mitarbeiter*innen das Recht zu, auf der gemeinsamen Grundhaltung ein individuelles Handeln zu entwickeln. Nur so sind sie authentisch und gewinnen Autorität und Respekt.

Anfangs ist dies für neue Mitarbeiter*innen oft eine große Herausforderung. Je mehr sie die Haltung und die zu ihnen passenden Elemente jedoch übernehmen können, umso wirksamer sind sie in ihrer Pädagogik.

Wir gehen davon aus, dass die jungen Menschen einen hohen Bedarf an Struktur und Sicherheit haben. Das Erleben eines „sicheren Ortes“ wird z.B. aufgrund von Deprivations- oder Traumaerfahrungen und/oder psychischer Beeinträchtigungen eine wesentliche Voraussetzung sein, damit die jungen Menschen sich weiterentwickeln und reifen können. Ziel ist es, dass sie Kompetenzen und mitunter Strategien/ Techniken entwickeln und etablieren, die es ihnen ermöglichen weitgehend eigenständig am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Unsere pädagogische Konzeption leitet sich zu großen Teilen aus dem professionellen Deeskalationsmanagement (ProDeMa®) ab. Die Mitarbeiter*innen werden dazu eingehend geschult. Aus den Interventionen entsteht eine Haltung, die es ermöglicht, in Konfliktsituationen in die Beziehung zu gehen um die tieferen Bedürfnisse und Motivationen zu entdecken. In der Regel ist es möglich Konflikte dadurch verbal zu deeskalieren und die Bewohner*innen zu einer Auszeit zu bewegen.

Nur im äußersten Notfall kann jedoch auch eine Notfalleinweisung in eine psychiatrische Klinik veranlasst werden.

8.4. Diagnostisches Fallverstehen

In den ersten Monaten nach der Aufnahme entwickeln wir in einem dialogischen Prozess ein diagnostisches Fallverstehen. Das diagnostische Fallverstehen ist das Ergebnis einer systematischen, regelgeleiteten Informationssammlung, -auswertung und -interpretation. Es basiert auf der Grundlage von Wissen und reflektierten Erfahrungen. Es dient dem Verstehen der Lebensläufe, Lebensbedingungen und Lebensweisen des jungen Menschen und seiner Familie/ seiner Umwelt.

Prozessverantwortlich ist eine Kolleg*in der Familienberatung/ Diagnostik. Für das diagnostische Fallverstehen werden bereits vorliegende (klinisch-therapeutische) Berichte gesichtet.

Anamnesegespräche mit den Elternteilen oder zentralen Bezugspersonen sowie Alltagsbeobachtungen fließen in ebenso in das Fallverstehen ein wie eine ausführliche Risikoeinschätzung.

In internen Fallbesprechungen und/ oder Fallsupervisionen werden die Eindrücke, Erkenntnisse und Problemeinschätzungen reflektiert und bewertet. Die Fachkräfte entwickeln daraus Hypothesen sowie Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Hilfe. Der abschließende Bericht wird mit den Eltern/ Sorgeberechtigten besprochen und dann dem zuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt.

8.5. Tiergestützte Arbeit

Seit vielen Jahren prägt die tiergestützte Arbeit unser pädagogisches Handeln. Wir nutzen die heilsame Wirkung, die von der Präsenz der Tiere ausgeht. Die Tiere gehen unvoreingenommen auf Menschen zu und bewerten nicht. Gleichwohl reagieren sie auf das Verhalten der jungen Menschen und sind daher ein wichtiger Verhaltensspiegel.

Die Kinder bekommen von den Tieren eine direkte Rückmeldung, wenn sie sich abwartend und geduldig zeigen und liebevoll mit ihnen umgehen. Genauso reagieren sie, wenn die jungen Menschen ihre Grenzen überschreiten.

Viele Tiere nehmen die Stimmung und Befindlichkeit der jungen Menschen wahr und können zu einer inneren Beruhigung beitragen. Dies ist gerade dann wirksam, wenn der junge Mensch seine Gefühle und sein inneres Erleben noch nicht bewusst wahrnehmen und in Worte fassen kann.

Darüber offenbart das Zusammenleben mit den Tieren eine Struktur des Tages. Die Kinder und Jugendlichen lernen Fürsorge und Verantwortung zu übernehmen. Mitunter bearbeiten sie darüber auch (frühkindliches) Verwahrlosungs- oder Mangelenerfahrungen. Sie können durch ihr eigenes Verhalten und die Reaktion der Tiere zwischen Fürsorge und Verwahrlosung unterscheiden. Das ermächtigt sie bestenfalls auch zu einem fürsorglichen Umgang mit sich selbst.

Das tiergestützte Konzept beinhaltet, dass wir Tiere einsetzen, die unterschiedliche Kontaktqualitäten ermöglichen. Einerseits arbeiten wir mit Hunden, die eher einen engen Kontakt ermöglichen (z.B. Hunde) andererseits leben auf dem Gelände auch Enten und Meerschweinchen, die als Fluchttiere eher in Distanz gehen und abwartend sind. Hieran können die jungen Menschen den Beziehungsaufbau einüben und die erforderliche Frustrationstoleranz bei Ablehnung entwickeln.

Einzelne Kolleg*innen arbeiten während ihres Dienstes mit ausgebildeten Hunden (Begleit- oder Therapiehunde). Darüber hinaus kann die Auswahl der Tiere abhängig von den räumlichen Möglichkeiten oder den Kompetenzen und Vorerfahrungen der Mitarbeiter*innen auch wechseln. Mitunter gibt es Möglichkeiten mit Tieren (z.B. Pferden, Alpakas) auf benachbarten Höfen oder Höfen der Mitarbeiter*innen zu arbeiten.

Tiergestützte Interaktion

Sofern ein entsprechender Bedarf besteht und personelle Kapazitäten verfügbar sind, können im Rahmen der Hilfeplanung tiergestützte Interaktionen vereinbart werden. Ausgebildete Fachkräfte arbeiten dann regelmäßig pädagogisch oder therapeutisch mit Tieren an spezifischen Zielen des Kindes/ Jugendlichen.

Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen tiergestützter Interaktionen werden zusätzlich zur regulären Hilfeplanung vereinbart. In regelmäßigen Abständen wird über die Durchführung und Wirksamkeit der tiergestützten Interaktion in schriftlicher Form berichtet.

Qualitätsstandards der tiergestützten Arbeit

- Sofern Tiere in der Wohngruppe/ auf dem Gelände gehalten werden, achten wir sorgsam auf eine artgerechte Haltung. Dazu gehören eine Bewegungsfreiheit und eine anregende Gestaltung des Geheges, die dem natürlichen Wesen der Tiere entsprechen.
- Sofern erforderlich, sind die Tiere beim zuständigen Veterinäramt gemeldet.
- Erforderliche Impfungen oder tierärztliche Untersuchungen werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.
- Sofern für die Haltung von oder Arbeit mit spezifischen Tieren ein Sachkundenachweis erforderlich ist, liegt dieser vor.
- Für die Tierhaltung und tiergestützte Arbeit besteht eine Haftpflichtversicherung
- Die erforderlichen hygienischen Maßnahmen werden regelmäßig eingehalten und dokumentiert.
- Hunde dürfen nur in die Wohngruppe mitgebracht werden, wenn sie mindestens als Begleithund ausgebildet sind, die Mitnahme ausdrücklich vereinbart ist und die Hundehalter*in aufgrund ihrer Persönlichkeit zur Führung eines Hundes imstande ist.

8.6. Förderung von Selbständigkeit und Autonomie

Am Bedarf des jungen Menschen orientiert erfolgt ein gleitender Übergang der Rolle der pädagogischen Fachkräfte von "Erziehenden" zu "Mentoren", wobei dies eine fürsorgliche und versorgende Haltung nicht verhindern darf.

Die jungen Menschen werden in vielfältigen Bereichen in ihrer Selbständigkeit gefördert.

Aspekte können sein:

- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Einkauf und Einkaufsplanung
- Zubereitung von Mahlzeiten und Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Umgang mit Geld (Taschengeld, ggf. Konto)
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Reinigung des persönlichen Bereiches
- Regelmäßige gesundheitliche Vorsorge einschl. Körperhygiene
- lokale und regionale Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Umgang mit Medien, einschließlich social media
- Schulische Perspektivklärung und Lernstrategien
- Aufbau und Pflege von Freundschaften/ freundschaftlicher Netzwerke, Einladung von Freund*innen
- Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitbewohner*innen und deren Zustimmung vorausgesetzt besteht die Möglichkeit zur Übernachtung von Freund*innen
- Besuche der jungen Menschen bei Freunden

8.7. Gesundheitsförderung

Uns ist es ein Anliegen, dass die jungen Menschen sich viel bewegen oder Sport treiben. Wir nutzen dazu die Bedingungen des Umfeldes sehr intensiv. Die Kinder und Jugendlichen halten sich viel im Außengelände auf, spielen im Wald oder wir erkunden die Umgebung.

Bei der Essensplanung versuchen wir die Wünsche der jungen Menschen zu berücksichtigen. Daneben achten wir auf eine ausgewogene Ernährung, mit ausreichend Obst und Gemüse.

Zur gesundheitlichen Fürsorge gehören auch die Anleitung zur Körperhygiene und die Wahrnehmung der gesundheitlichen Vorsorgetermine.

Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen dazu Sportangebote wahrzunehmen und nutzen dazu z.B. die Angebote der Sportvereine in Cappenberg und Umgebung.

8.8. Medienbegleitung

Eine intensive Nutzung digitaler Medien erschwert den Abbau von Spannungszuständen, was sich auf die von uns betreute Klientel besonders auswirkt. Daher begrenzen wir die Nutzung von Smartphones oder Spielkonsolen und fördern stattdessen die Aktivität außerhalb der Wohngruppe.

Digitale Endgeräte der Kinder und Jugendlichen bewahren wir – in der Regel vor allem nachts und während der Schulzeit - in unserem Dienstzimmer auf. Mit den jungen Menschen besprechen wir, welchen Nutzungsrahmen sie für angemessen und was wir für sinnvoll erachten. Daraus entstehen individuelle zeitliche Regelungen, in die wir bestenfalls auch die Eltern einbeziehen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird bei Smartphones dazu die zeitliche Nutzung mit entsprechenden Apps eingestellt.

Wenn der Medienkonsum die Interaktion in der Gruppe überlagert oder daraus unangemessenes Verhalten resultiert, überlegen wir mit dem jungen Menschen alternative Verhaltensweisen und (zeitliche) Strukturen.

Wir fördern den Austausch über das Medienverhalten mit den Bewohner*innen. Insbesondere die Frage, wie sie ihre Medien nutzen, mit wem sie was kommunizieren, welche Informationen und Daten sie preisgeben (Persönlichkeits-/ Datenschutz) oder welche Erfahrungen sie in der digitalen Kommunikation machen.

8.9. Arbeit mit den Eltern

Unsere Erfahrung zeigt, dass Eltern sich von ihren Kindern distanzieren, wenn das Miteinander zuvor stark belastet war oder Eltern die institutionelle Hilfe als Entlastung für ihre Elternrolle erleben.

Die Wertschätzung der Eltern bzw. nahestehender Bezugspersonen und die Anerkennung ihrer bisherigen Bemühungen sind für uns dennoch eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit Eltern und für das Verstehen der Biographie des jungen Menschen.

Mit größtmöglicher Transparenz wollen wir Eltern an unserer Arbeit und der Entwicklung ihres Kindes teilhaben lassen. Sie haben die Möglichkeit in der Wohngruppe zu übernachten, was bei jungen Menschen, die wohnortsfern unterbracht sind, eine Entlastung für Angehörige darstellen kann.

Einmal monatlich rufen wir alle Eltern an um sie über Aktuelles aus der junitSIRIUS oder dem Alltag ihres Kindes zu informieren. Da viele Eltern die Erfahrung gemacht haben, dass sie vorwiegend bei Fehlverhalten oder Konflikten kontaktiert wurden, soll es in den Telefonaten bewusst auch um Schönes, Gelungenes und „smalltalk“ gehen.

Obwohl dies aus organisatorischen Gründen nur für wenige Eltern realisierbar ist, laden wir sie dennoch ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Alltag ihres Kindes teilzuhaben und Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehören z.B.

- Begleitung von Arzt- oder Schulterminen
- Gemeinsamer Einkauf von Kleidung
- Verbringen gemeinsamer Freizeit
- Teilhabe am Gruppenleben; unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der anderen Jugendlichen besteht nach Absprache auch die Möglichkeit zur Übernachtung innerhalb der Wohngruppe

Eltern können darüber hinaus das Angebot der Familienberatung für sich als Eltern(teile) oder mit ihrem Kind als Familie wahrnehmen.

8.10. Leistungen

Es gelten die Leistungen, die in der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung vereinbart sind.

9. Räumliche Gegebenheiten

9.1. Gebäude, Zimmer und sächliche Ausstattung

Die Wohngruppe besteht aus einem zweigeschossigen Haus.

Jeder junge Mensch bewohnt ein eigenes Zimmer, das mit einem Türknauf versehen ist und nur mit einem Schlüssel geöffnet werden kann.

Im Erdgeschoss befinden sich in einem Flügel zwei Kinderzimmer mit angrenzendem Bad (BW/ DU/ WC) und das Dienstzimmer der Mitarbeiter*innen mit integriertem Bad (DU/ WC). Daran schließt sich ein Aufenthaltsraum an, der Zugang zum offenen Ess- und Küchenbereich hat. Im weiteren Flügel befinden sich der Vorratsraum, ein WC und das Wohnzimmer.

Über zwei Treppen ist das Erd- mit dem Obergeschoss verbunden. Dort sind weitere fünf Kinderzimmer mit drei Bädern (DU/ WC) und ein WC. Weiterhin ein Eltern-Apartment und ein Besprechungsraum.

Im angrenzenden Nebengebäude befindet sich ein Technik-/ Heizungsraum sowie eine Garage und ein Multifunktionsraum. Der Spitzboden kann bei Bedarf zu späterer Zeit ausgebaut werden.

Zum Haus gehört ein großes Außengelände mit viel Spielfläche (z.B. für Ballspiele, Trampolin). Ebenso befinden sich die Gehege/ Ställe für die Tiere im Außengelände.

Unmittelbar an das Grundstück grenzen ein Wald und Felder.

9.2. Soziales Umfeld

Die junit liegt in ländlicher Umgebung abseits des Ortsteils Selm-Cappenberg. 300 m entfernt befindet sich eine Landstraße die nach Cappenberg bzw. Südkirchen führt. Bis zum Dorfkern sind es ca. 1.000 m.

Cappenberg (ca. 2000 Einwohner) gehört zur Gemeinde Selm (Kreis Unna). Es gibt eine direkte Busverbindung nach Selm und Lünen.

In Cappenberg gibt es einen Fußball- und einen Tennisverein. Zahlreiche Vereine gibt es darüber hinaus in Werne, Selm und Lünen.

Eine Bäckerei und ein Dorfladen befinden sich in Cappenberg, darüber hinaus gibt es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten in den angrenzenden Städten.

Erreichbarkeit:

- Über die Bahnhöfe in Selm/ Selm-Bork (8 km), Werne (8 km) oder Lünen (6 km) bestehen Verbindungen ins Münsterland (z.B. Coesfeld, Münster, Lüdinghausen, Gronau) und Ruhrgebiet (z.B. Dortmund) bis Enschede (Niederlande).
- Zentrum (Discounter, Lebensmittelgeschäfte (500 - 1000 m))
- In Cappenberg befindet sich eine Grundschule (2 km)
- In Selm gibt es eine Sekundarschule ein Gymnasium und eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten „lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“.
- In Lünen gibt es alle Sekundarschulformen, eine Förderschule (Förderschwerpunkt „lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“) sowie eine berufsbildende Schule.
- In Werne gibt es eine Sekundarschule, zwei Gymnasien und ein Berufskolleg.

10. Organisation und Umfeld

Die junitSIRIUS ist ein Leistungsangebot der junikum Gesellschaft für Jugendhilfe und Familien | St. Agnes mbH.

Zu den zentralen Steuerungs-, Verwaltungs- und internen Dienstleistungen der Einrichtung gehören z.B.

- Verwaltung, einschließlich Personalverwaltung, Leistungsabrechnung und Controlling
- Immobilien- und Gebäudemanagement
- Technischer Dienst, einschließlich Hausmeisterdienst
- IT-Support/ Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personalentwicklung und -gewinnung

11. Beratungs- und Besprechungskultur, Begleitung durch die Leitung

In der Regel trifft sich das Mitarbeiter*innen-Team wöchentlich zur

- Reflexion der Gruppenprozesse
- Abstimmung von Haltung und Interventionen
- Planung der Organisationsabläufe

Die zuständige pädagogische Bereichsleitung des junikum begleitet die Mitarbeiter*innen des Teams in den Arbeitsprozessen und steuert die einrichtungsübergreifenden Zusammenhänge. Dazu nimmt sie regelmäßig an den Teamgesprächen teil.

Ihr obliegt die Dienst- und Fachaufsicht.

In Krisensituationen ist für die Mitarbeiter*innen ein ständiger Fachaustausch durch eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gewährleistet.

12. Fortbildung und Supervision/ Coaching

12.1. Fortbildung

Alle pädagogisch Tätigen der Einrichtung nutzen gemeinsame Konferenzen zu einem fachlichen Austausch und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Dazu zählen z.B.

- Verpflichtende Fortbildungen für alle Mitarbeiter*innen zum grenzachtenden Umgang nach den Richtlinien der Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGE) im Bistum Münster
- Fortlaufendes (pädagogisches) hausinternes Schulungsangebot, z.B.
 - einheitliches Deeskalationsmanagement nach ProDeMa®
 - „Neue Autorität“ nach dem Konzept des Systemischen Instituts für Neue Autorität®
 - Ziele und Wille in der Hilfeplanung
 - Grundlagen der Traumapädagogik
- Hausinterne Schulungen und Unterweisungen (z.B. Brandschutz, Erste Hilfe, Hygiene, Datenschutz)
- Fortbildung extern

12.2. Supervision/ Coaching

Supervision und Coaching sind für uns wesentliche Elemente, um unsere Haltung zu überprüfen und unser Handeln zu reflektieren. Dabei messen wir unser Handeln kontinuierlich an unserem pädagogischen Konzept. Ebenso entwickeln wir unsere Konzeption und unsere Strukturen weiter, damit sie der Haltung des Teams und den Bedarfen und Bedürfnissen der jungen Menschen entsprechen.

Dieser Dialog fördert die Entwicklung einer gemeinsamen Identität und unterstützt daher auch die Teamentwicklung. Der regelmäßige Blick „von außen“ ist uns wichtig, um blinde Flecken zu reduzieren.

Supervision/ Coaching findet in folgenden Settings statt:

- Kontinuierliches Einzel-Coaching der Teamleitung durch die Bereichsleitung, in der Regel alle drei Wochen
 - Coaching der Teamleitung in ihrer Führungsrolle
 - Begleitung der Personalentwicklung
 - Belegungssteuerung und Prozesskontrolle
 - Organisatorisches
- Gruppen-Coaching der Teamleitungen durch die Bereichsleitung, in der Regel monatlich
 - Austausch zu konzeptionellen Themen
 - Beratung fall- oder gruppenbezogener pädagogischer Themen
 - Organisatorisches
- Teamleiter*innen-Intervision
 - Beratung zu Leitungs- und Führungsaufgaben durch einen internen Supervisor
- Monatliche Fallsupervision (außerhalb der Schulferien) durch interne und/oder externe Supervisor*innen mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung
 - Wir entwickeln unter Berücksichtigung der Lebens- und Hilfebiografie des jungen Menschen und seiner Eltern/ Bezugspersonen ein gemeinsames Fallverstehen. Dazu nutzen wir die uns übermittelten Vorinformationen, unsere Beobachtungen im Alltag und die Erkenntnisse aus Gesprächen und Alltagssituationen.
 - Wir überprüfen unsere innere Haltung, Resonanzen und/ oder Widerstände in dem „Fall“. Daraus entwickeln wir Ideen und Methoden für unser weiteres Handeln.
 - Wir nutzen die Fach- und Methodenkompetenz der Supervisor*in, um unsere Professionalität weiterzuentwickeln.
 - Insbesondere zur ersten Fallvorstellung sind Mitarbeiter*innen des zuständigen Jugendamtes sowie Kolleg*innen aus evtl. vorausgegangener Hilfen herzlich eingeladen, um ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln.
 - Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch weitere Fachkräfte (z.B. von Trägern von Anschlusshilfen) nach Abstimmung mit allen Beteiligten an der Fallsupervision teilnehmen können.
- Teamsupervision bei Bedarf und nach Vereinbarung

13. Buch- und Aktenführung

In der Leistungsbeschreibung Teil A (Träger und Organisationsebene) sind die Leistungen zur Buch- und Aktenführung ausführlich benannt. Dazu gehören z.B.

- Gehaltsabrechnung
 - Vorbereitende Gehaltsabrechnungsarbeiten
 - Regelmäßige Kontrolle der Abrechnungen
- Finanzbuchhaltung
 - Rollierende Kontierung und Verbuchung von Ein- und Ausgangsbelegen, Bankbewegungen, Umbuchungen im externen und internen Rechnungswesen
 - Anlagenbuchhaltung
 - OPUS-Kontrolle
 - Abstimmung der Kreditoren und Debitoren
 - Kontrolle der Gruppenkassen
 - Jährliche Abschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer mit Testat
- Leistungsabrechnung
 - Überwachung der Kostenzusagen
 - Monatliche Rechnungsstellung und Verprobung
 - Berechnung und Auszahlung der gruppen-/ systembezogenen Budgets
- Controlling
 - Monatliche Abstimmung und Verprobung der Verbuchungen
 - Monatsabschluss
 - BWA/ GuV

- Rollierendes Risikomanagement
- Kalkulation von Sonderentgelten, Projekten etc.

14. Mitgeltende Dokumente

- Leistungsbeschreibung Teil A (Träger und Organisationsebene) und Teil B1 (Regel- und Intensivwohngruppen und Jugendwohnen) zur jeweils gültigen Leistungsvereinbarung
- Schutzkonzept des junikum
- Sexualpädagogische Konzeption des junikum

Anlage: Risikoanalyse zum Betreuungskonzept

Ergänzend zum institutionellen Schutzkonzept beschreiben wir folgend die für dieses Betreuungskonzept spezifischen Risiken und damit verbundene Maßnahmen.

- Im Team herrscht eine gelebte Kultur der Offenheit. Es gibt keine „Bestrafungen“, sondern wir verstärken, dass die Kinder und Jugendlichen auch von nicht gelungenen oder unangenehmen Situationen berichten können. Dies übernehmen auch die Kinder und Jugendlichen untereinander und suchen – teils mit Unterstützung – nach Lösungen, die für alle akzeptabel sind.
- Das junikum steht für eine pädagogische Haltung, die von der Selbstbestimmung junger Menschen geprägt ist, die Beteiligung bei jungen Menschen und den Mitarbeiter*innen fördert und die zur Äußerung von Kritik und Beschwerden ermutigt. Diese Haltung ist das Wesensmerkmal in unseren Fortbildungen (siehe 12.1), insbesondere in den Fortbildungen zum grenzachtenden Umgang, zum Deeskalationsmanagement und zur systemischen Autorität. Auch bei der Auswahl der von uns eingesetzten Berater*innen und Supervisor*innen ist diese Haltung ein entscheidendes Kriterium. Die Haltung spiegelt sich unter 7. in den Rechten, Beteiligungs- und Beschwerdestandards wieder.
- Wie unter 6.2 beschrieben, ist jedem jungen Menschen eine Bezugspädagog*in und eine Stellvertreter*in zugeordnet. Darüber hinaus können die jungen Menschen auch bei persönlichen Themen wählen, mit welchen Mitarbeiter*innen sie ihre Anliegen besprechen wollen. Sie werden darauf hingewiesen, dass es eine eingeschränkte Vertraulichkeit der Gespräche gibt. Sofern Gesprächsinhalte für das Fallverstehen oder die Betreuungsgestaltung als relevant eingeschätzt werden, werden diese Inhalte für das Team dokumentiert, zumindest jedoch mit der Teamleitung (alternativ mit der Bereichsleitung) abgestimmt. Die digitale Betreuungsdokumentation ist auch für die pädagogische Bereichsleitung jederzeit einsehbar. Über bedeutsame Aspekte wird die Bereichsleitung zudem per E-Mail informiert.
- Zur Alltagsorganisation gehört, dass die Mitarbeiter*innen den jungen Menschen ihre Verfügungsgelder auszahlen oder Medikamente ausgeben. Dies sind Situationen, in denen Mitarbeiter*innen mit ihrer Entscheidung ihre Macht ausnützen können. Zu zentralen Schutzmaßnahmen um Machtmissbrauch vorzubeugen gehören daher der offene Dialog – auch über Eindrücke und Empfindungen – der Fachkräfte, der Abgleich von Werten und Haltungen. Dazu dienen auch die unter 11. und 12.2. beschriebenen Besprechungs- und Beratungsstrukturen.
- Unangemessenes Verhalten oder „Fehler“ werden im Mitarbeiter*innen-Gesprächen mit der Teamleitung oder im Teamgespräch besprochen. Leitend ist dabei die Frage nach Gründen und Ursachen, um das eigene Verhalten zu reflektieren, daraus lernen zu können und Maßnahmen zu ergreifen, die für mehr Sicherheit sorgen. Sofern es sich jedoch um Fehlverhalten im Sinne einer Grenzverletzung handelt, tritt der definierte und bekannte Verfahrensablauf in Kraft (institutionelles Schutzkonzept).
- Unter 9.1 ist beschrieben, dass alle Zimmer der Bewohner*innen mit einem Türknauf versehen sind. Im Ampelplakat (Welches Verhalten ist erlaubt, welches nicht?) ist benannt, dass der Zutritt zum Zimmer der jungen Menschen nur nach Anklopfen und Erlaubnis erfolgen darf. Auch der Körperkontakt und Berührungen gehören zu den nicht erlaubten Verhaltensweisen. Dennoch gibt es Situationen, in denen der junge Mensch das Bedürfnis von Trost und Umarmung durch eine Mitarbeiter*in hat. Wenn der junge Mensch dies anfragt, entscheidet die Mitarbeiter*in darüber, ob dies angemessen ist. Umgekehrt kann

auch die Mitarbeiter*in dem jungen Menschen eine Umarmung anbieten, wenn der Eindruck entsteht, dass das Kind/ der Jugendliche Trost benötigt. Dies ist jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jungen Menschen erlaubt.

- Das junikum steht für ein strukturiertes Arbeiten. Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Entscheidungswege sind für viele zentrale Prozesse beschrieben und in Handreichungen oder Dienstweisungen, Stellen- und Funktionsbeschreibungen dokumentiert, um Beliebigkeit zu verhindern. An entscheidenden Stellen pflegen wir ein Mehr-Augen-Prinzip, um Fehleinschätzungen zu reduzieren und Transparenz zu fördern.